



HAUSMITTEILUNGSBLATT Nr. 1/2025

Ettenstatt, 19. Dezember 2025

Gemeinde Ettenstatt
mit den Ortsteilen Auhof, Burg, Enhofen, Hundsdorf, Kruglmühle, Reuth u. Neuhaus,
Rohrbach, Wöllmetzhofen und Wolfsmühle

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nachstehend erhalten Sie wieder einige Informationen:



Erreichbarkeit des gemeindlichen Bauhofes

In der Zeit **von 23.12.2025 bis 05.01.2026** ist der gemeindliche Bauhof geschlossen. Anfallende Winterdienstarbeiten und sonstige dringende Arbeiten (z. B. Behebung von Wasserrohrbrüchen) werden selbstverständlich ausgeführt.

Telefon-Nummer für Notfälle: 0151 / 20424682 (Bereitschaftshandy)

Winterdienst; Räum- und Streupflicht

Aus gegebenem Anlass möchten wir wieder auf die Regelungen der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ hinweisen. Hier ist insbesondere auch geregelt, dass vor Grundstücken, an denen kein Gehweg vorhanden ist, ein 1-m-breiter Streifen von Schnee und Eis freizuhalten ist. Gemeindliche Winterdienstarbeiten werden vorrangig auf Hauptverbindungsstraßen, an steilen Anstiegen und an gefährlichen Einmündungsbereichen ausgeführt. Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich entsprechend der Witterungsverhältnisse vorsichtig zu verhalten.

Christbaumsammlung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ettenstatt führen wieder eine Christbaumsammelaktion durch.

Vollständig abgeleerte Christbäume können im Kernort Ettenstatt mit den Ortsteilen Burg, Enhofen und Wöllmetzhofen am **10. Januar 2026** vor den Anwesen zur Abholung bereitgestellt werden.

Gemeindekalender

In der Druckerei gibt es eine technische Panne. Daher können die Kalender diesmal leider erst verspätet verteilt werden.

Gebühren

Ab **01.01.2026** tritt die neue Satzung für Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebühren in Kraft.

Bei der **Abwassereinrichtung** in Ettenstatt wird die Verbrauchsgebühr von 2,00 € auf 3,35 € erhöht, in Hundsdorf / Rohrbach von 2,90 € auf 2,85 € reduziert und in Reuth unter Neuhaus wurde diese ebenfalls reduziert, von 3,95 € auf 2,85 €.

Die **Wasserversorgungseinrichtung** erhöht die Verbrauchsgebühr von 1,60 € zzgl. Steuern auf 2,14 € brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass für das „Befüllen von Pools“ die Wasser- und Abwassergebühr berechnet wird.

Die **Hundesteuer** erhöht sich pro Hund von 30,00 € auf 40,00 €.



*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest,
und für das Jahr 2026
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit*



Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Maderholz Wilhelm

Wilhelm Maderholz
1. Bürgermeister